



Buchbesprechungen

Concilium Universale Nicaenum Secundum. Concilii Actiones VI–VII (Acta Conciliorum Oecumenicorum. Series Secunda. Volumen Tertium. Pars Tertia), edidit Erich LAMBERZ adiuvente Uwe DUBIELZIG. Indices confecit Gerard DUURSMA, Verlag De Gruyter: Berlin – Boston 2016. XXX + 546 pp.

Nach dem Erscheinen des ersten und zweiten Bandes in den Jahren 2008 und 2012 (vgl. dazu die Rezensionen in AHC 40 [2008], 213–218; AHC 45 [2013], 219–220) liegt nunmehr die erstmalige kritische Edition der Akten des VII. Ökumenischen Konzils und II. Nicaenum (787) komplett vor. Wie in den ersten beiden Bänden wird ein vollständig neu konstituierter Text geboten, der auch in der Abfolge der einzelnen Teile nicht mehr den bisherigen Drucken folgt. Unverändert gegenüber Bd. I und II bilden vier Hauptzeugen die Grundlage des griechischen Textes (H = Codex Harleianus 5665; V = Codex Vaticanus graecus 836; T = Codex Taurinensis B.II.9 (gr. 67); M = Codex Marcianus graecus 166 [col: 508]). Für den parallel abgedruckten lateinischen Text der Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius, die von grundlegender Bedeutung für die Konstitution des griechischen Aktentextes ist, bilden drei Hauptzeugen die Textgrundlage. Im Zentrum des Bandes III stehen die sechste und siebente Sitzung der Synode. Actio VI (S. 600–793) mit der Verlesung des Horos der ikonoklastischen Synode von Hiereia (754) und dessen Widerlegung (*ἀνατροπή*), bildet „das theologische Herzstück der Akten“ (S. XI). Der in Abschnitte eingeteilte Horos von 754 und die unmittelbar folgende Widerlegung bilden als literarische Einheit das sog. *σύνταγμα*, das in sechs Tomoi gegliedert ist. Die Edition macht deutlich, dass „der Terminus ‘Tomos’ keine inhaltliche Gliederung, sondern eine buchtechnisch bedingte Aufteilung des Syntagmas auf sechs Papyrusrollen bezeichnet“ (S. XIII). Durch die von keiner Diskussion der Konzilsteilnehmer unterbrochene Verlesung des Syntagmas wird offensichtlich, dass an dieser zentralen Stelle der Synode deren wesentliches Ergebnis nicht durch Beiträge oder Diskussionen der Synodalen erarbeitet wurde, sondern von Beginn an bereits schriftlich fixiert feststand. Die Actio VII bietet den Horos, die Subskriptionsliste und die Anathematismen und Akklamationen (S. 794–857).

Von besonderem Interesse sind die weiteren in die Edition aufgenommenen Texte und deren Anordnung, weil beides engstens mit der Überlieferungsgeschichte der Akten verbunden ist, deren Erhellung eines der wesentlichen Ergebnisse der langjährigen Detailuntersuchungen von Lamberz darstellt. Grundlegendes dazu hatte er bereits in der Einleitung zu Bd. I mitgeteilt. Jetzt wird deutlich, dass eine Schlüsselstelle seiner Rekonstruktion der Überlieferungsgeschichte der unterschiedliche Textbestand darstellt, der in der Überlieferung den Akten nach actio VII festzustellen ist. So bieten M und Anastasius Bibliothecarius nach dem Brief des Tarasios und der Synode an die Kaiser und dem Synodalbrief an den Klerus von Konstantinopel sowie den Kanones den sog. *Sermo laudatorius* des Epiphanius von Catania und enden mit dem Brief des Tarasios an den Presbyter Johannes. Die anderen drei griechischen Hauptzeugen bieten dagegen anstelle des *Sermo laudatorius* eine achte Sitzung mit der feierlichen Rezeption der Synodalbeschlüsse durch die Kaiser und zusätzlich noch fünf weitere Texte der nachkonziliaren Zeit. Der Herausgeber kann einleuchtend wahrscheinlich machen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der *Sermo laudatorius* gegen den Text der achten Sitzung ausgetauscht wurde (S. IX–X) und dieser Text „eine Kompilation aus erzählendem Bericht und Sitzungsprotokoll“ darstellt, die „wie die historischen Ungereimtheiten und formalen Mängel zeigen, erst in sehr viel späterer Zeit entstanden sein“ kann (S. X). Dabei betont Lamberz aber, dass damit „eine Zusammenkunft von Kaisern und Konzilsteilnehmern in Konstantinopel, von der Theophanes ... und andere berichten, nicht grundsätzlich bestritten“ werden soll (S. IX mit Anm. 17).

Lamberz hat die Edition so angelegt, dass möglichst alle in der Aktenüberlieferung bezeugten Texte aufgenommen werden. Das bedeutet, dass jetzt mit M der *Sermo laudatorius* an seiner ursprünglichen Stelle zu stehen kommt, danach die Kanones, zwei Briefe des Tarasios an Papst Hadrian und der Brief des Tarasios an den Presbyter Johannes, während drei weitere Texte einem *Appendix graeca* zugewiesen werden, deren letzter nun die *Actio octava quae dicitur* ist (S. 959–969). Diese Textanordnung entspricht der von Lamberz schlüssig nachgewiesenen dreistufigen Entwicklung des Aktenbestandes. Die erste Fassung wurde von Tarasios nach Abschluss der Synode mit Begleitschreiben an Papst Hadrian nach Rom gesandt. Sie ist durch die erhaltenen Zitate der ersten lateinischen Übersetzung „grundsätzlich gesichert“ (S. XV). Sie enthielt die Protokolle der sieben Sitzungen und die darauffolgenden Texte bis einschließlich der Kanones. Die zweite Fassung, die der direkten handschriftlichen Überlieferung und der Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius zugrunde liegt, entstand „zu Beginn des 9. Jh.“. Jetzt nennt Lamberz als *terminus ad quem* 814, und Tarasios wird nicht mehr zwingend als Redaktor genannt (S. XV mit Anm. 46). Früher war noch von der „Tarasiosredaktion“ die Rede, die vor das

Ende seines Patriarchates i.J. 806 datiert wurde. Mit dieser Redaktion sei auch die erste Umschrift der Akten in einen Codex erfolgt. Eingefügt wurden nun u.a. die Präsenzliste der siebenten Sitzung, der zweite Brief des Tarasios an Hadrian und sein Brief an den Presbyter Johannes, wahrscheinlich auch die der ersten Sitzung vorgeordneten Stücke. Die weiteren Stücke einschließlich der achten Sitzung sind demnach erst nach 843 in die Aktenüberlieferung in einer dritten Rezension gelangt.

In diesen Band integriert sind die von Gerard Duursma eigenständig erarbeiteten umfangreichen Indices, die auf insgesamt 171 Seiten (S. 975–1146) alle drei Bände vorbildlich erschließen. Die Teile: I. Index locorum, II. Prosopographia, III. Topographia sind in 18 Unterabschnitte gegliedert und werden in einer fünfseitigen Einführung erläutert.

Mit dieser Neuedition ist ein editorisches Großprojekt zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden, das in Anlage und Durchführung vorbildlich ist und im wesentlichen von einer einzigen Person in ca. 25 Jahren bewältigt wurde. Dieser lange Zeitraum wird nachvollziehbar, wenn man bedenkt, worauf bereits in der Rezension zu Bd. I hingewiesen wurde: "Zum einen muss man an die hochkomplizierte Überlieferungslage der Akten des Konzils erinnern, die nicht nur neben der während des Konzils verlesenen kaiserlichen, päpstlichen und patriarchalen Korrespondenz eine Unmenge von zu verifizierenden patristischen Testimonia enthalten, sondern durch die von Papst Hadrian unmittelbar nach dem Konzil veranlasste erste lateinische Übersetzung in die theologischen und (kirchen-) politischen Kontroversen mit der karolingischen Theologie und Politik verwoben sind. Zu bedenken ist weiterhin, dass durch die von Anastasius Bibliothecarius durchgeführte und Papst Johannes VIII. 873 gewidmete zweite lateinische Übersetzung die Überlieferung der Akten in das Umfeld der photianischen Streitigkeiten zu stehen kommt. Der zweite erschwerende Faktor bestand darin, dass Lamberz sich den Weg als Editor in einem in der Forschung philologisch, historisch und theologisch hoch umstrittenen Feld bahnen musste, bei dem jeder Schritt durch Fußangeln und Minen bedroht ist. Zwischen den von Paul Speck vorgelegten Quellenanalysen, die die nachträgliche Interpolation mehr oder weniger aller zum Bilderstreit gehörenden griechischen und lateinischen Quellen postulieren (vgl. Ders., *Die Interpolationen in den Akten des Konzils von 787 und die Libri Carolini*, Bonn 1998 [= *Ποικίλα Βυζαντινά* 16]) und den seit Jahrzehnten umfassend vorgetragenen theologischen, historischen und philologischen Analysen von Hans Georg Thümmel (zuletzt noch 2005 unbeugsam als Monographie zusammengefasst: Ders., *Die Konzilien zur Bilderfrage im 8. und 9. Jahrhundert. Das 7. Ökumenische Konzil von Nikaia 787*, Paderborn u.a. 2005 [= *Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen*]) musste Lamberz eine eigenständig begründete

Position gewinnen.“ Dies ist ihm in beeindruckender und überzeugender Weise gelungen. Er hat mit methodischem Scharfsinn und höchster philologischer Präzision ein Meisterwerk zum Abschluss gebracht, das ihn in die Reihe der namhaftesten Herausgeber der ACO von Eduard Schwartz über Johannes Straub bis zu Rudolf Riedinger stellt. Niemand, der sich mit dem Bilderstreit, seinen Quellen und dem II. Nicaenum auseinandersetzt, wird an dieser Edition und den Studien von Erich Lamberz vorbeikommen.

Prof. Dr. Heinz Ohme

Humboldt-Universität zu Berlin, Theologische Fakultät

heinz.ohme@theologie.hu-berlin.de

DOI 10.30965/25890433-04801012-01

Ulrich HORST, Päpstliche Unfehlbarkeit wider konziliare Superiorität? Studien zur Geschichte eines (ekklesiologischen) Antagonismus vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, Schöningh: Paderborn 2016 (= Konziliengeschichte, Reihe B: Untersuchungen, hg.v. Peter BRUNS und Thomas PRÜGL). 427 pp.

Fraglos gehört Ulrich Horst zu den wichtigsten Theologiehistorikern der Gegenwart. Die Theologiegeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sind ohne seine Publikationen nicht denkbar, insbesondere natürlich auf dem Feld der Ekklesiologie. Seit seiner Habilitationsschrift, die er 1978 in München einreichte, befasste er sich mit der Autorität des Papstes, ihrem Verhältnis zum Konzil und mit der Unfehlbarkeit; die drei Elemente aus dem Titel der Habilitationsschrift finden sich konsequenterweise auch in der nun vorliegenden Sammlung wieder, die aus Anlass seines 85. Geburtstags erschien. Anhand von dreizehn Aufsätzen aus der Feder Ulrich Horsts aus den Jahren 1975 bis 2012 wird – wie Thomas Prügl im Vorwort formuliert – “vor Augen geführt, wie sich das umstrittenste aller neuzeitlichen Dogmen als Antwort auf einen wie auch immer gearteten Konziliarismus herauschälte.”

In erster Linie dokumentieren die ausgewählten Aufsätze die Schwerpunkte, die Ulrich Horst in seiner Forschung gesetzt hat. Der inhaltliche Bogen spannt sich daher von den papalistischen Autoren des späten Mittelalters (Augustinus Triumphus und Juan de Torquemada) bis hin zu den Debatten um die päpstliche Unfehlbarkeit und die genaue Verhältnisbestimmung von Papst und Kirche auf dem Ersten Vatikanischen Konzil. In chronologischer Hinsicht setzt der Band einen Schwerpunkt im 16. Jahrhundert, wobei die “alten Bekannten” unter Horsts Aufsätzen um einen lesenswerten jüngeren Beitrag zur antisimonistischen Bulle *Cum tam divino* Julius’ II. ergänzt werden. Hierin